



«Ich vertrete die Opfer aus der Schweiz»

Papst Franziskus empfing Guido Fluri, Initiant der Wiedergutmachungsinitiative, zu einer Privataudienz mit zwei Opfern. Das Oberhaupt der katholischen Kirche entschuldigte sich bei ihnen stellvertretend für alle Schweizer Missbrauchsoffer.



Vatikan

Papst Franziskus empfängt Guido Fluri im Vatikan. | © Servizio Fotografico / Vatican Media

«Der Heilige Vater hat heute klar und deutlich eine Entschuldigung ausgesprochen und aus tiefstem Herzen um Vergebung gebeten. Er hat sich stellvertretend bei allen Opfern in der Schweiz entschuldigt», sagte Guido Fluri gegenüber kath.ch. Fluri hatte Kardinal Kurt Koch um ein solches Treffen zwischen dem Papst und zwei Schweizer Betroffenen, die Übergriffe im kirchlichen Umfeld erlebt haben, gebeten. Der Kardinal war bei der Privataudienz ebenfalls dabei.

Fluri, dem die Worte am Anti-Missbrauchsgipfel nicht genügten, ging beim Treffen Anfang März noch einen Schritt weiter: «Ich vertrete die Opfer aus der Schweiz», habe er dem Papst gesagt, «die wollen Antworten. Was geschieht jetzt?» Papst Franziskus habe daraufhin gesagt: Missbräuche sollen mit allen Konsequenzen den weltlichen Gerichten gemeldet werden, um die Gesellschaft vor diesen Tätern zu schützen. Denn

diese seien «monströs» und «krank», sagte der Papst laut Fluri.

«In dieser Deutlichkeit habe ich das bisher von Papst Franziskus nicht gehört», sagte Fluri gegenüber kath.ch. «Wir waren alle überrascht von der Klarheit seiner Formulierung». Der Papst habe in der 40-minütigen Audienz von der Kirchen- und der Weltgemeinschaft gesprochen. Die Kirche habe die Verantwortung, die Täter den weltlichen Gerichten zuzuführen.

Opfer sind keine Nummern

Fluri ist überzeugt, dass dies nicht nur leere Worte sind. «Ich habe das als sehr überzeugend wahrgenommen. Der Papst hat keine andere Wahl», ist der Initiant der Wiedergutmachungsinitiative überzeugt.

Kurt Koch bestätigt gegenüber kath.ch die klaren Worte des Papstes. Wenn ein Pries-

ter oder eine Nonne sich vergehe, sei dies nicht nur ein religiöses, sondern auch ein menschliches Verbrechen, sagte der Papst laut Koch. Deshalb müsse die Gesellschaft vor solchen Tätern geschützt und der Fall den staatlichen Behörden gemeldet werden.

Für den Papst seien die Opfer nicht Nummern – eine Erfahrung, die Missbrauchsoffer aus Kinderheimen oftmals gemacht hätten. Sie seien Menschen mit einer Leidensgeschichte. Im Namen der ganzen Kirche habe der Papst bei den beiden Schweizern für das Geschehene um Verzeihung gebeten. Dabei sei Franziskus sich bewusst, dass eine eigentliche Wiedergutmachung des Geschehenen kaum möglich sei. «Umso notwendiger ist die Entschuldigung. Ich hatte den Eindruck, dass diese den Opfern wichtig war», so Koch gegenüber kath.ch.

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Das Leben verteidigen

Es ist ein starker Satz, den der Sittener Bischof Jean-Marie Lovey bei einem Mediengespräch zur begleiteten Sterbehilfe sagte: «Ich kann nichts anderes tun, als das menschliche Leben in seiner Gesamtheit und bis zu seinem Ende zu verteidigen.» Mit Blick auf die mögliche Gesetzesänderung im Wallis warnte er vor einer «Banalisierung» des assistierten Suizids.

Banal ist ein solcher Akt nie. Auch wenn Mitgliedschaften bei Sterbehilfeorganisationen bald eine Selbstverständlichkeit sind und die Zahl der begleiteten Menschen stark ansteigt: Hier geht es um Suizid. Die Bedingungen rundherum sind zwar vollkommen anders als etwa bei einer Tat aus Verzweiflung. Denn hier kommt der freigewählte Tod mit Ansage grob gesagt in Form eines Dienstleisters ins Haus.

Die katholische Kirche lehnt die Selbsttötung und damit auch die begleitete Sterbehilfe in aller Form ab. Verständlich: Wir glauben an einen Gott des Lebens. Es gibt aus christlichem Verständnis keinen Grund, der den Tod über das Leben stellen könnte. Und doch muss sich die Kirche, müssen sich ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger mit Sterbehilfe auseinandersetzen.

Die kirchliche Ablehnung der Sterbehilfe gilt, wie es Bischof Lovey formuliert hat, nicht dem Menschen, sondern dem Vorgehen. Diese Unterscheidung ist wichtig. Und deshalb stellt sich die Frage, ob Seelsorger, die für das Leben eintreten, sich tatsächlich die Freiheit nehmen können, die Begleitung eines Sterbewilligen abzulehnen und bei der Selbsttötung nicht dabeizusein, wie Jean-Marie Lovey sagte. Gerade weil begleitete Sterbehilfe ein Akt gegen das Leben ist, ist seelsorgerliche Präsenz geboten.



Martin Spilker

Redaktor kath.ch

Bischöfe nehmen sich in die Pflicht

Nach dem Anti-Missbrauchsgipfel in Rom haben die Schweizer Bischöfe die Richtlinien «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» ergänzt. Es wurde ein schärferes Vorgehen im konkreten Fall und ein gemeinsamer Nenner für die Präventionsarbeit beschlossen.

Der Termin für die erste Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) 2019 fiel auf die Woche nach dem Anti-Missbrauchsgipfel. Als Schweizer Vertreter berichtete SBK-Präsident Felix Gmür dort über die Resultate des viertägigen Treffens in Rom.

Anzeigepflicht verschärft

Das Thema Missbrauch beschäftigte die SBK daraufhin weiter. Konkret wurde laut Mitteilung die bestehende Anzeigepflicht bei Missbrauchsverdachtsfällen verschärft. Kirchliche Amtsträger sind neu auch bei erwachsenen Opfern verpflichtet, den Verdacht auf ein Officialdelikt der staatlichen Justiz zu melden. Auch die zweite Trägerin der kirchlichen Antimissbrauchs-Vorgaben, die Vereinigung der Höheren Ordensobern, habe die Aktualisierung genehmigt, teilt die SBK mit. Die Anpassungen betreffen weiter

Ergänzungen bei den Präventionsmassnahmen. Künftig müssen Angestellte einen Privatauszug und Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorlegen. Auch muss jede Diözese und jede Gemeinschaft über einen Präventionsbeauftragten und ein eigenes Präventionskonzept verfügen.

Körperschaften in der Pflicht

Strafregisterauszug – auch für bereits tätige Mitarbeitende – sowie obligatorische Fortbildungen können allerdings nur vertraglich festgelegt werden, wo die Kirche auch Arbeitgeber ist. Die meisten in der Seelsorge tätigen Mitarbeitenden sind bei kirchlichen Körperschaften angestellt. Hier sei es die Aufgabe der Bistümer, die Körperschaften dazu zu bewegen, solche konkreten Forderungen in deren Arbeitsverträgen festzuschreiben.

Martin Spilker



Gottesdienst während der Versammlung der Schweizer Bischöfe in Mariastein. | zVg

Fortsetzung von letzter Seite

«Ich vertrete die Opfer»

Gemäss Fluri ist es wichtig, «dass diese Anerkennung kommt, damit ein Stück Versöhnung geschehen kann.» A.W., eine heute 75-jährige Frau, konnte ihre Geschichte Kardinal Koch erzählen. «Ich bin in einem Heim aufgewachsen», sagte sie gegenüber kath.ch. Dort sei sie Opfer von Übergriffen geworden. «Was ich dort erlebt habe, werde ich ein Leben lang nicht los.» Zur päpstlichen Entschuldigung meint sie:

«Es ist gut, dass er das macht, aber man

kann es nicht rückgängig machen. Vielleicht nützt es anderen.» Sie hofft dennoch, dass sich in der katholischen Kirche etwas ändert, «damit das nicht mehr geschieht.»

Auch Kurt Koch betont, dass das, was am Anti-Missbrauchsgipfel erarbeitet wurde, nun umgesetzt werden müsse. «Rom muss klare Vorgaben geben und diese müssen durch die Ortskirchen in den einzelnen Ländern umgesetzt werden.» Er sei zuversichtlich, dass dies geschehe, sagt der Kardinal gegenüber kath.ch.

Silvia Stam

Die katholische Kirche unterstützt Sterbehilfe nicht

Vor einer Banalisierung der begleiteten Sterbehilfe warnte der Bischof von Sitten, Jean-Marie Lovey. Bei einem Medientreffen erinnerte er daran, dass die katholische Kirche jegliche Sterbehilfe ablehnt.

«Als Christ bin ich Jünger eines Gottes, der ein für allemal auf das Leben gesetzt hat. Als Jünger dieses Gottes kann ich nichts anderes tun, als das menschliche Leben in seiner Gesamtheit und bis zu seinem Ende zu verteidigen», sagte Bischof Jean-Marie Lovey vor kurzem vor den Medien.

Bischof Lovey erinnerte an die klare Position der Kirche. Diese lehne jede Form der Sterbehilfe ab. «Ich werde die assistierte Sterbehilfe bekämpfen, aber nicht die Person, die danach fragt», sagte der Bischof zu cath.ch. «Wir müssen diese Menschen begleiten», forderte er.

Lovey hatte auf die «Realität, die unter den Nägeln brennt» hingewiesen. Er meinte damit unter anderem die Angst alter Menschen, dass sie wegen des Leidens und der Einsamkeit ihre Würde verlieren und zur Last für Verwandte und die Gesellschaft würden. Hinzu komme die Angst vor dem Tod.

«Schwerer Angriff auf das Leben»

Aus der Sicht des Bischofs droht die begleitete Sterbehilfe «zu einer gesellschaftlich anerkannten Dienstleistung» zu werden. Aus christlicher Sicht könne eine solche «Dienstleistung» aber keine Unterstützung erfahren. Sie stelle vielmehr einen schweren Angriff auf das Leben des Menschen dar. Ein Priester könne durchaus einen Menschen begleiten, der um Sterbehilfe gebeten habe. «Sie sollten nicht ausgeschlossen werden. Das wäre inakzeptabel.» Man müs-



Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten | © Bernard Hallet

se unterscheiden zwischen begleiteter Sterbehilfe und jener Person, die um eine solche Begleitung bittet. Seelsorger können eine solche Begleitung ablehnen. «Das kann ich verstehen.» Umgekehrt sei es aber nicht möglich, der «Tat» beizuwohnen. Die Anwesenheit würde bedeuten, dass die Kirche eine solche Handlung befürworte.

Eine Lücke füllen

Bischof Lovey zeigte auf, dass die Forderung nach begleiteter Sterbehilfe ein Problem darstelle. Die Seelsorge an kranken Menschen könne auf die unterschiedlichen Wünsche der Betroffenen eingehen. Er verwies auf die Sakramente und die Begleitung der Betroffenen sowie Angebote palliativer

Pflege. Diese Strukturen würden es Sterbenden erlauben, sich in einem friedlichen Rahmen von den Angehörigen zu verabschieden. Dies entspreche dem Ziel des Lebens bis an sein Ende. Pastoralmitarbeiter seien für Fälle von begleiteter Sterbehilfe nicht speziell ausgebildet. «Hier gilt es eine Lücke zu füllen», sagte Lovey.

Die begleitete Sterbehilfe erfährt in der Schweiz starken Zuwachs. Wurden 2003 noch 187 Fälle assistierter Sterbehilfe durch eine Sterbehilfeorganisation registriert, so waren es 2015 965 Personen. Die Zahl assistierter Sterbehilfe habe fast die Zahl «gewöhnlicher» Selbstmorde erreicht, sagte Lovey. Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz 1008 solche Fälle gezählt. **Bernard Hallet**

Rückgang der Anzahl «Zivis» befürchtet

Rund 300 Einsatzbetriebe für Zivildienstleistende – darunter kirchliche Organisationen – wehren sich mit einem offenen Brief gegen mögliche Änderungen des Zivildienstgesetzes.

«Die Anzahl Einsatztage für den Zivildienst soll stark reduziert werden», kritisiert Samuel Steiner die laufenden politischen Bestrebungen. Der Co-Präsident des Zivildienstverbandes Ciciva spricht für die «Interessengemeinschaft Zivildienst Einsatzbetriebe», welche die 282 unterzeichnenden Betriebe und Organisationen vertritt. Diese reagiert auf die Botschaft des Bundesrats zur Revision des Zivilgesetzbuches vom 20.

Februar. Würden die Anzahl Einsatztage von aktuell 1,7 Millionen auf 1,3 Millionen verringert, sei mit Problemen für die beteiligten Betriebe zu rechnen.

Im Dienst der Allgemeinheit

Altersheime, Behinderteninstitutionen, Museen, Bergbauern, Umweltschutzorganisationen oder Schulen sind laut dem Brief auf Zivildienstleistende angewiesen. Diese wür-

den den Betrieben dabei helfen, ihre Pflichten gegenüber dem Staat und zugunsten des Allgemeinwohls zu erfüllen. Ein Altersheim ohne Zivildienstende könne zwar seine Grundversorgung aufrechterhalten, sagt Steiner. «Doch Zeit für Spaziergänge oder Spiele haben meist nur Zivildienstleistende.» Sie trügen zu einer besseren Lebensqualität der alten Menschen bei.

Zu den 282 Betrieben und Organisationen, die den offenen Brief unterzeichnet haben, gehören auch regionale kirchlichen Organisationen, etwa die Caritas Luzern und Jura, die Sektionen Ostschweiz und Bern des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) oder die Stiftung Heilsarmee Schweiz.

Regula Pfeifer

Schweiz

Abgang bei «Kirche in Not»

«Kirche in Not»-Schweiz hat sich von Roberto Simona, Verantwortlicher für die Westschweiz und das Tessin, getrennt. «Wir verfolgten nicht mehr die gleichen Ziele», erklärte auf Anfrage von kath.ch der Geschäftsführer, Jan Probst. Die Funktion «Verantwortliche Lateinische Schweiz» hat interim Lucia Wicki-Rensch übernommen. (gs) (Bild: Roberto Simona | © Jacques Berset)



Ethikkommission fordert Klarheit

Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) ortet überproportional viele Aborte bei fortgeschrittener Schwangerschaft in einzelnen Kliniken in der Schweiz. Die NEK spricht in ihrer Stellungnahme «Zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft» von einer «unbefriedigenden Situation» und ruft die Akteure im Gesundheitswesen dazu auf, auf eine einheitliche Praxis und Standards hinzuwirken. (rp)

Ausland

Dokfilm löst Erschütterung aus

Die Dokumentarsendung «Gottes missbrauchte Dienerinnen» des deutsch-französischen Fernsehsenders «Arte» zu sexuellem Missbrauch von Ordensschwwestern sorgt für Erschütterung. Im Zentrum steht

Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Leitung: Regula Pfeifer

Redaktion dieser Ausgabe: Martin Spilker

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.

Anfragen per Telefon 044 204 17 80 oder E-Mail an redaktion@kath.ch.

der 2006 verstorbene Dominikaner und Gründer der Frauengemeinschaft «Congrégation Saint-Jean», Marie-Dominique Philippe. Er soll über mehrere Jahre Ordensfrauen missbraucht haben. Philippe war von 1945 bis 1982 Professor an der Universität Freiburg. Der Film wird am 17. März im Schweizer Fernsehen SRF ausgestrahlt. (kna)

Vielehe im Islam eine Ausnahme

Der Grossimam der Kairoer Al-Azhar-Moschee Ahmad Mohammad Al-Tayyeb hat sich kritisch zum Thema Polygamie geäussert. Die im Islam verbreitete Praxis der Vielehe komme aus mangelndem Verständnis des Korans und stelle oft eine Ungerechtigkeit gegenüber Frauen und Kindern dar. Für ein Verbot der Vielehe sprach sich der muslimische Geistliche nicht aus. Wer aber den entsprechenden Koranvers vollständig lese, erkenne, dass die Monogamie die Regel und Polygamie eine eingeschränkte Ausnahme sei. (kna)

Vatikan

Globi bei der Schweizergarde

Ungewöhnlichen Besuch hatte die Schweizergarde Ende Februar: Die bekannte Kinderbuchfigur Globi besuchte die Schutztruppe des Papstes. Anlass war die Präsentation des Buchs «Globis Abenteuer in Rom». Die Initiative dazu ging von der Schweizergarde aus, um auch ein junges Publikum anzusprechen, sagte der Kommandant der Garde, Christoph Graf. (cic) (Bild: Globi im Vatikan | © Schweizergarde/zvG)



Vatikan-Akten zum Holocaust

Papst Franziskus hat für 2020 die Freigabe der Akten zur Amtszeit von Papst Pius XII. (1939 bis 1958) angekündigt. Dies wird von der Forschung seit Jahren verlangt, um Aufschluss über die Haltung von Pius XII. angesichts des Holocausts zu bekommen. Öffentlich zugänglich sind bisher die Archive bis zum Jahr 1939, dem Ende der Amtszeit von Pius XI. Wegen des langen Pontifikates von Pius XII. und der Kriegsjahre sind aus seiner Amtszeit sehr viele Dokumente enthalten. Der Jüdische Weltkongress begrüsst die angekündigte Freigabe. (kna)

Social Media

Vielleicht mehr Zulauf in der Kirche

Mit ihrer Aussage, dass es in der katholischen Kirche ein Nebeneinander von Priesterinnen und Priestern geben sollte, löste Simone Buchs (siehe Zitat unten) auf Facebook eine heftige Debatte aus.

Othmar Rutz geht gar einen Schritt weiter: «Vielleicht sollten die Frauen eine eigene Kirche gründen. Vielleicht hat die frauliche Art mehr Zulauf in Zukunft.» Verena Schilter möchte aber gar keine Ausgrenzung: «Alle die, die sich berufen fühlen, sollten Pfarrer/in werden können.» Diese Haltung unterstützt auch Maria Haller, die ein Miteinander im Priesteramt fordert: «Die Anerkennung einer priesterlichen Berufung darf nicht vom Geschlecht und auch nicht von der persönlichen Lebensform abhängen!»

Irmgard Adelhütte stellt die Frage nach dem Priestertum aus der heutigen Zeit heraus: «Jesus lebte im Patriarchat, welches Frauen massiv unterdrückte. Wer weiss, welche frauenfreundlichen Berichte uns die Männer damals vorenthalten haben.»

Mühe mit der Forderung hat Michael Jorsuran: «Durch die Taufe haben wir Teil am allgemeinen Priestertum, jedoch dieses Streben ist Klerikalismus.» Und auch Magdalena Kriehuber geht mit der Priorin streng ins Gericht: «Das ist sinnlos. Frauen sind von Jesus nicht zum geweihten Priesteramt berufen worden. Als Nonne sollte sie das wissen.» Aber sie erntet Widerspruch von Doris Edelmann-Wolf. Dies sei «lediglich die offizielle Rechtfertigung, ob es wirklich so war, darf frau bezweifeln.» – Sicher ist: Diese Debatte wird weitergehen. (ms)

Zitat

«Dass das Amt grundsätzlich den Frauen verwehrt bleibt, ist zwar kirchenrechtlich legitimiert. Aber Gesetze liessen sich ändern. Es sollte ein Nebeneinander von Priesterinnen und Priestern geben.»

Simone Buchs

Die Priorin des Klosters Heiligkreuz in Cham ist auch Präsidentin der Vereinigung der Ordensoberinnen der deutschsprachigen Schweiz und Liechtensteins (Vonos).